

## Initialberatung für Kommunen

Stark gestiegene Preise für Boden, Rohstoffe und Materialien sowie gestiegene Zinsen für Wohnungsbaukredite erschweren es, jährlich für ausreichend Wohnungen zu sorgen. Bei anhaltend hoher Wohnungsnachfrage ist die Bautätigkeit insgesamt zurückgegangen. Dies stellt auch die hessischen Kommunen vor finanzielle, personelle und entwicklungsstrukturelle Herausforderungen.

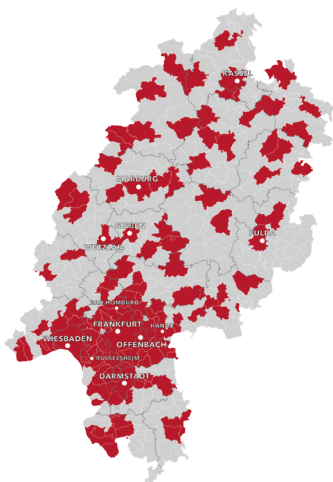
Gleichzeitig aber möchten kommunale Akteure aus Politik und Verwaltung die notwendigen Entwicklungen und Investitionen im Wohnungsbau nicht aus den Augen verlieren und zusätzliche Wohnraumangebote mit zugehöriger (sozialer) Infrastruktur realisieren.

Insbesondere im Ballungsraum und dessen Umland macht die anhaltende Nachfrage nach Wohnraum somit auf die Zukunft gerichtete konzeptionelle Überlegungen notwendig.

Vor diesem Hintergrund unterstützt das Land Hessen die **Partnerkommunen des Großen**

**Frankfurter Bogens, Ober- und Mittelzentren und Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten**

durch eine **kostenfreie Erst- und Initialberatung im Vorfeld der Baulandentwicklung** zur Schaffung von Wohnraum, also im Vorfeld der BOH 2.0.



## Beratungsstelle bei der HA Hessen Agentur GmbH

Kontaktieren Sie uns! Wir nehmen Ihre Anfragen auf und vereinbaren gerne einen Termin, um Herausforderungen, Lösungsmöglichkeiten, Ideen, Ansätze und Vorgehensweisen zu besprechen, bei Bedarf auch vor Ort.

Wir beraten Sie mit dem Ziel, die Planung und Entwicklung von zusätzlichem und bezahlbarem Wohnraum in zukunftsfähigen Quartieren auf den Weg zu bringen und dabei Klimaschutz, Mobilität, Energie und Lebensqualität im Blick zu behalten. Gemeinsam mit Ihnen bereiten wir Strategien, Entwicklungsprozesse und formelle Verfahren fachlich und organisatorisch vor.

Bitte beachten Sie, dass wir zum Programm BOH 2.0 nur hinsichtlich der Förderung beraten, aber keine Machbarkeitsstudien erstellen oder Vergabeverfahren begleiten.

### Ansprechpartner

Heiko Körner  
+49 611 95017 8950  
heiko.koerner@hessen-agentur.de

Xenia Diehl  
+49 611 95017 8451  
xenia.diehl@hessen-agentur.de

<https://wirtschaft.hessen.de/wohnen-und-bauen/beratungsangebote>

## Bauland-Offensive Hessen 2.0

**Richtlinie zur Förderung der Erstellung von Machbarkeitsstudien sowie der Begleitung von Vergabeverfahren zur Vorbereitung der Flächenentwicklung**



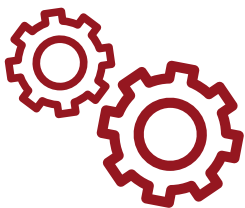
## Förderziel

Mit der Bauland-Offensive Hessen 2.0 (BOH 2.0) verfolgt das Land Hessen das Ziel, Städte und Gemeinden im Anwendungsbereich bei der Entwicklung von Wohnbauland wirkungsvoll zu unterstützen. Angesichts steigender Nachfrage und begrenzter Flächen sollen geeignete Baugebiete erschlossen werden, um zusätzlichen – möglichst bezahlbaren – Wohnraum zu schaffen. Gleichzeitig möchte das Programm Kommunen in wichtigen Planungsphasen stärken, die oftmals mit rechtlichen und organisatorischen Herausforderungen verbunden sind.



## Gegenstand der Förderung

Gefördert werden zwei Bausteine, die für eine erfolgreiche Entwicklung entscheidend sind: Zum einen die Erstellung von Machbarkeitsstudien, die systematisch Strukturdaten, Wohnungsmarktbedingungen, Standortqualitäten und Wirtschaftlichkeit untersuchen. Sie liefern eine fundierte Grundlage für politische Entscheidungen. Zum anderen die Begleitung von Vergabeverfahren, bei denen externe Fachleute die Kommune fachlich und juristisch unterstützen – von der Erstellung von Unterlagen bis zum Vertragsabschluss mit Entwicklungsträgern oder Investoren.



## Antragsberechtigte

Förderfähig sind ausschließlich hessische Kommunen mit besonderem Wohnraumbedarf, darunter:

- Städte und Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt (Mieterschutzverordnung – MiSchuV)
- Partnerkommunen des Großen Frankfurter Bogens
- Mittel- und Oberzentren nach Landesentwicklungsplan



## Förderkonditionen

Die Förderung erfolgt als Zuschuss mit folgenden Rahmenbedingungen:

- Zuschüsse von **50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben**
- Es gelten Höchstbeträge ohne Umsatzsteuer: **50.000 €** für Machbarkeitsstudien, **75.000 €** für Vergabeverfahren
- Förderzeitraum: **24 Monate**, im Ausnahmefall bis zu 36 Monate
- § 56 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes findet keine Anwendung



## Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Antragstellung erfolgt **online** beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum.

Benötigt werden:

- Gemeindebeschluss
- Namen (Ober-)Bürgermeister/in und Ansprechperson mit Kontaktdaten
- Leistungsbeschreibung des externen Dritten
- Finanzierungs- und Zeitplan
- Bestätigung, dass noch keine Auftragsvergabe an den externen Dritten erfolgt ist



Wichtige Hinweise:

- Projektstart erst nach Bewilligung (keine rückwirkende Förderung) oder gesonderter Zustimmung zum frühzeitigen Beginn.
- Die Auszahlung erfolgt in einer Summe nach Abschluss und Verwendungsnachweis.

*Für weitere Informationen wird auf die Förderrichtlinie verwiesen.*

*Für Bewilligung, Auszahlung und Nachweis gelten zudem die Allgemeinen Bestimmungen der Förderrichtlinie (Kapitel II).*